

Zur Einstimmung

Der Vorstand für Sport des WTTV möchte mit den nachfolgenden Beschlüssen für eine den Umständen angemessene Rückkehr zum Spielbetrieb sorgen. Wir sind sicher, dass sich viele Tischtennissportler nach dem (unvermeidbaren) Saisonabbruch im März auf die neue Saison freuen, auch wenn sie mit der einen oder anderen „Besonderheit“ aufwartet. Unsere Beschlüsse finden hoffentlich auch bei denen Zustimmung, denen die Reaktivierung des Vereinslebens nach dem teilweise vollständigen Zusammenbruch im Frühjahr am Herzen liegt. Lassen Sie uns den Schritt wagen, auch wenn sich Probleme fast zwangsläufig einstellen und immer wieder neue Fragen auftauchen werden. Wir schaffen das!

Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der Vorstand für Sport des WTTV hat am 17.8.2020 per Umlaufverfahren beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der WO nachfolgende Regeln mit sofortiger Wirkung (ggf. auch rückwirkend für Mannschaftskämpfe, die bereits ausgetragen wurden) in allen Spiel- und Altersklassen im Zuständigkeitsbereich des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) in Kraft treten:

1. **Mannschaftskämpfe** aller Spielsysteme werden **ohne Doppel** ausgetragen.

- a) Es sind alle vorgesehenen Einzel auszutragen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes reicht dann z. B. im 6er-Paarkreuzsystem und im Werner-Scheffler-System von 12:0 bis 6:6, im Bundessystem von 8:0 bis 4:4 – bei unvollständigem Antreten beider Mannschaften unter Abzug der nicht zur Austragung kommenden Einzel.
- b) Es bleibt in allen Spiel- und Altersklassen bei der geplanten Vergabe von Tabellenpunkten, in aller Regel also bei zwei Tabellenpunkten für Spielsysteme, die sonst mit dem Siegpunkt beendet werden, und bei vier Tabellenpunkten für Spielsysteme, bei denen immer alle Spiele zur Austragung kommen.
- c) Die Wertung von Mannschaftskämpfen im Rahmen eines K.-o.-Systems (Pokal, Mannschaftsmeisterschaften) erfolgt durch Anwendung der Vorschriften gemäß WO E 2.6.
- d) Technischer Hinweis für Vereine und Spielleiter: click-TT wird auf den „Doppelverzicht“ vorbereitet. Das entsprechende Update wird voraussichtlich am 25.8.2020 installiert. Spielberichte vom 24.8.2020 (oder früher) sollten bis dahin zurückgehalten werden. Falls Fehler auftreten, die die Eingabe des Spielberichts erschweren oder verhindern, bitten wir um einen Hinweis an unseren Verbandsadministrator (werner.almesberger@wttv.de).

2. Die Vorschriften für die **Absetzung von Mannschaftskämpfen** (WO G 6.1) werden wie folgt ergänzt:

Die Absetzung eines Mannschaftskampfes durch den zuständigen Spielleiter darf auch dann erfolgen, wenn die Hallenkapazität durch behördliche Anordnungen eingeschränkt wird oder die Austragungsstätte unter Hinweis auf das Infektionsgeschehen erst gar nicht zur Verfügung steht. Der Antrag auf Absetzung ist seitens des Vereins unter Vorlage einer amtlichen Mitteilung zu stellen. Die Antragsfristen gemäß WO G 6.1.6 werden für die genannten Fälle außer Kraft gesetzt.

3. Bezüglich der **Nachverlegung von Mannschaftskämpfen** wird festgelegt, dass Anträgen auch noch am Tage der ursprünglich geplanten Austragung stattgegeben werden darf – ohne Beachtung der dort (WO G 6.2.7) genannten Ausschlüsse.
4. Der **letztmögliche Spieltag der Vorrunde** (derzeit im Rahmenterminplan ausgewiesen mit dem 6.12.2020) wird für gemäß Punkt 2 und 3 abgesetzte oder verlegte Mannschaftskämpfe auf den 13.12.2020 verlegt. Zu beachten ist in diesen Fällen eine mögliche Kollision mit den Westdeutschen Meisterschaften der Jungen/Mädchen.
5. Bei allen weiterführenden Veranstaltungen mit Individualwettbewerben gemäß WO A 11.1 (hier: Kreis-/Bezirksmeisterschaften und Westdeutsche Meisterschaften) werden weder Doppel noch Mixed ausgetragen.
6. Alle Spielleiter im WTTV werden gebeten, über alle Vereinsanfragen, die durch personelle Probleme wie **Corona-Erkrankungen** und Fälle behördlich angeordneter **Quarantäne** ausgelöst werden, im Rahmen des billigen Ermessens zu entscheiden. Freiwillige Quarantänen oder der Teilnahmeverzicht wegen des Ansteckungsrisikos erfordern üblicherweise eine Ersatzstellung und begründen keine Spielabsetzung.
7. Der Vorstand für Sport empfiehlt allen Bezirken und Kreisen, auf die Austragung von Mannschaftswettbewerben für Seniorinnen und Senioren zu verzichten.
8. Die vorgenannten Regelungen Nr. 1 bis 7 gelten für die **gesamte Dauer der Vorrunde**. Für die Rückrunde ist eine Beschlussfassung etwa Anfang/Mitte Dezember vorgesehen, sofern besondere Umstände nicht eine frühere Entscheidung erzwingen.

Erläuterungen zu den Beschlüssen

1. NRW ist seit einigen Tagen das Bundesland mit den meisten Corona-Fällen. Von den etwa 12.000 aktiven Fällen im Bundesgebiet entfallen allein auf NRW fast die Hälfte. Kurzum: Von Entwarnung kann keine Rede sein.
2. Was Corona-Verordnungen erlauben, muss mit Blick auf das Infektionsgeschehen noch lange nicht sinnvoll sein. Der Vorstand für Sport vertritt eine eher konservative Sichtweise, die nach unserer Meinung mit der Aufnahme des Spielbetriebes in der Saison 2020/21 deutlich besser harmonisiert als die vollständige Nutzung des erlaubten Spielraumes. Damit berücksichtigen wir nicht nur die Interessen der sog. „Risikogruppen“, sondern auch die Vorbehalte vieler Eltern, die den uneingeschränkten Einstieg ihrer Kinder in den Sportbetrieb 2020/21 mit Sorge betrachten.

3. Tischtennis ist im Sinne der Corona-Verordnungen eine Zwitter-Sportart. Im Einzel betreiben wir kontaktfreien Sport, damit praktisch ohne besondere Einschränkungen außerhalb der üblichen Hygienevorschriften. Sobald das Doppel hinzukommt, werden wir zur „nicht kontaktfreien“ Sportart, u. a. mit der Einschränkung von max. 30 Personen. Diese Beschränkung trifft vor allen Dingen große Vereine, wo am Wochenende auch mal drei bis fünf Heimspiele gleichzeitig anstehen. Das ist – je nach Spielsystem – mal unerheblich, mal undurchführbar.
4. Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands für Sport (hier besonders: Punkt IV Abs. 3 und 4), wurde dem Präsidium des WTTV zur Kenntnisnahme übermittelt und genügt insoweit auch den Bestimmungen des § 54 der Satzung des WTTV.

gez. Lars Czichun
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Vizepräsident Sport

Auf den nächsten Seiten finden Sie umfangreiche Hinweise zum Spielbetrieb unter Corona (teilweise in Frage-Antwort-Form) sowie Informationen zur Rückverfolgung und zum Datenschutz in Bezug auf die zwingend erforderliche Anwesenheitsliste, für die wir ein Muster zur allfälligen Verwendung beifügen.



Hinweise zur Durchführung von Mannschaftskämpfen in der Saison 2020/21

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

unter Hinweis auf den Beschluss des Vorstands für Sport des WTTV vom 17.8.2020 geben wir nachfolgende Hinweise zum „Spielbetrieb unter Corona-Bedingungen“ und beantworten zusätzlich einige wichtige Fragen, welche uns in den letzten Wochen erreicht haben.

A ♦ Durchführung von Mannschaftskämpfen

1. Übergreifende Regelungen

- a) Jeder Sportler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
- b) Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Austragungsstätte betreten. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:
 - Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen),
 - Erhöhte Körpertemperatur/Fieber,
 - Geruchs- und Geschmacksverlust,

außerdem nach Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage mit einer Person, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder dieser bestätigt wurde. **Die Teilnahme am Spielbetrieb ist dann möglich, wenn eine chronische Erkrankung, die die o. g. Symptome aufweist, durch ärztliches Attest und einen aktuellen negativen Corona-Test (nicht älter als 14 Tage) nachgewiesen ist.**

- c) Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes genehmigt ist. Die Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen bzw. desinfizieren, Vermeidung von Körperkontakt sowie Reinigung des Spielmaterials) sind einzuhalten.

- d) Die Regelungen der jeweiligen Kommunen für die Öffnung bzw. die Nutzung von Sport-hallen haben immer Vorrang vor den Regelungen des Spielbetriebs.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine **Nachweispflicht von Hygienekonzepten** gegenüber der lokalen Behörde besteht. Die Verantwortung hierfür obliegt den Vereinen.

- e) Die Gastmannschaft muss 48 Stunden vor Spielbeginn informiert werden, wenn Hygienebestimmungen bestehen, die über die Verordnungen des Landes NRW hinausgehen.

- f) Alle in der Halle anwesenden Personen (auch Zuschauer) haben sich zwecks Nachverfolgung in die ausgelegten Liste einzutragen (Name, Anschrift, Telefonnummer). **Aus Datenschutzgründen ist dabei wie folgt vorzugehen: Vereinsmitglieder tragen sich in die Liste ohne Adressangaben, aber mit Unterschrift, ein. Gastmannschaften bringen am besten eine ausgefüllte Liste mit Namen sowie Adressdaten mit zum Spiel. Alle anderen Personen müssen sich jeweils einzeln auf einem separaten Blatt eintragen. Vorlagen für Listen und Einzeleinträge finden sich im Anhang zu diesem Schreiben.**

Neben den Sportlern sowie den für den Wettkampf unerlässlich notwendigen Personen (Schiedsrichter, Betreuer) dürfen max. 300 weitere Personen die Sporthalle unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 m, einem geregelten Zugang, der Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften (Mund-/Nasenschutz!) und Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit betreten.

2. Anreise / Aufenthalt in der Austragungsstätte

- a) Es gibt zur Zeit keine Beschränkungen bei der Nutzung eines PKW zur Anreise bei Mannschaftskämpfen.
- b) Umkleieräume und Duschen sind nur dann unter Beachtung des Mindestabstandes zu nutzen, wenn diese von den Kommunen freigegeben wurden. Es wird ggf. empfohlen, in Sportkleidung anzureisen.
- c) Auf- und Abbau der Tische und Umrandungen müssen unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Tragen eines Mund-/Nasenschutzes vorgenommen werden.
- d) Die Heimmannschaft muss Desinfektionsmittel für die Hände bereithalten.
- e) Alle Spieler müssen Gelegenheit haben, sich auf einer Sitzgelegenheit mit 1,5 m Abstand zum Nachbarn aufzuhalten.

3. Durchführung des Mannschaftskampfes

- a) Das Spiellokal ist ständig gut zu lüften (Öffnen der Fenster und Türen).
- b) Es muss in Spielboxen gespielt werden (wie bisher auch schon; siehe WO I 1.1.7).
- c) Auf Händeschütteln/Abklatschen/Umarmung wird verzichtet, ebenso auf das Abwischen des Schweißes auf dem Tisch.
- d) Der Schiedsrichter nimmt einen ausreichenden Abstand zum Tisch ein (1,5 m); das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird empfohlen.
- e) Jeder Spieler, der nicht aktiv am Spielgeschehen teilnimmt, hält grundsätzlich einen Abstand von 1,5 m zur nächsten Person ein.
- f) Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch sowie seine eigene Trinkflasche.
- g) Der Seitenwechsel erfolgt immer auf der linken Seite des Tisches (vom Spieler aus gesehen; also im Uhrzeigersinn).
- h) Der Spielball wird nach jedem Spiel mit einem feuchten Tuch gereinigt.
- i) Bei Wechsel der Tischbelegung ist jeweils eine kurze Pause einzulegen, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

- j) Die Tische müssen nach dem Mannschaftskampf gereinigt werden (Oberfläche, Kanten, Sicherungen), ebenso die Spielfeldumrandungen (Abwischen auf den oberen 30 cm) **und Zählgeräte**.
- k) Geselliges Zusammensein („gemeinsames Bier“) nach dem Mannschaftskampf ist in der Sporthalle untersagt.

B ♦ Fragen und Antworten

Frage: Wer muss einen Mund-/Nasenschutz tragen?

Antwort: Die CoronaSchVO des Landes NRW sieht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes vor. Wir **empfehlen** jedoch allen anwesenden Personen (außer den Spielern, die sich jeweils in einem Einzel gegenüberstehen) **dringend**, einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Es wird unsererseits gesehen als Zeichen des verantwortungsvollen Umgangs mit dem bekannten Risiko und des Respekts gegenüber den Mitmenschen. Im Übrigen gelten selbstverständlich die Vorschriften des jeweiligen Sporthallenbetreibers. Dort kann ein Mund-/Nasenschutz durchaus zwingend vorgeschrieben sein.

Frage: Ein Spieler will sich aus „Datenschutzgründen“ nicht in die Anwesenheitsliste eintragen, oder er gibt einen falschen Namen an. Was ist zu tun?

Antwort: Es handelt sich um eine behördliche Vorgabe, die als Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb gelten muss (siehe 1 f). Ohne korrekte Eintragung in die Liste ist die Teilnahme am Mannschaftskampf zu verweigern (fehlende Einsatzberechtigung; siehe Datenschutzhinweise auf Seite 8).

Frage: Was passiert bei einem lokalen Lockdown, so dass einige Mannschaften nicht antreten dürfen/können?

Antwort: Der Vorstand für Sport wird in diesen Fällen eine Einzelfallprüfung vornehmen und daraufhin entscheiden.

Frage: Die Gemeinde sperrt weiterhin eine/mehrere Sporthallen. Was muss die Heimmannschaft tun?

Antwort: Für diesen Fall hat der Vorstand für Sport beschlossen, dass die Mannschaftskämpfe (nach Vorlage der amtlichen Mitteilung) abgesetzt bzw. nachverlegt werden können.

Frage: Ein Spieler hält sich nicht an die Hygienebestimmungen/Abstandsregeln. Was ist zu tun?

Antwort: Hierzu gibt es keine offiziellen Regelungen. Es sind einfach zu viele Situationen denkbar, als dass man sie in einer allgemeingültigen Vorschrift erfassen könnte. Im Extremfall kann das so weit gehen, dass eine Mannschaft den Mannschaftskampf abbricht oder erst gar nicht beginnt. Dann ist der Spielleiter (und vermutlich danach ein Spruchausschuss) zuständig.

Frage: Wann darf ich als Gastgeber vom Hausrecht Gebrauch machen und Spieler der Halle verweisen?

Antwort: Auch hier verweisen wir auf Einzelfallentscheidungen. Wenn jemand der Halle verwiesen wird (was theoretisch auch bisher schon denkbar war), wird das ohnehin ein Fall für die Verbandsgerichtsbarkeit.

Frage: Eine Mannschaft besteht zu einem Teil aus Angehörigen von Risikogruppen (über 50 Jahre alt, Vorerkrankungen etc.) und will nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Wie wird das gewertet?

Antwort: Wenn jemand gemeldet ist und nicht an einem Mannschaftskampf teilnehmen will (oder kann), ist eine Ersatzgestaltung vorzunehmen.

Frage: Inwieweit ist medizinisches Personal von den Vorschriften (siehe 1 b) betroffen?

Antwort: Die unter 1 b) genannte Regelung gilt nicht für medizinisches Personal (z. B. auf Intensivstationen), solange diese die in Ihrem Beruf vorgeschriebene Schutzkleidung tragen und die Hygienevorschriften beachten.

gez. Lars Czichun
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Vizepräsident Sport

gez. Michael Keil
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Geschäftsführer

gez. Norbert Weyers
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
Geschäftsstelle WTTV



Verein:

Mannschaftskampf:

-

am

Name	Vorname	Adresse	Telefon	Unterschrift *	Uhrzeit Ankunft	Uhrzeit Ende

*** Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten, Gesundheitserklärung**

Die Daten dienen ausschließlich den zuständigen Behörden im Bedarfsfall der Kontaktverfolgung und werden von uns nach max. 30 Tagen gelöscht.

Mit der Unterschrift neben Ihren Kontaktdaten erklären Sie sich mit deren Erhebung einverstanden und versichern gleichzeitig, dass Sie keine Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen und Ihrem Wissen nach nicht an einer Covid 19-Erkrankung leiden.

Nur wer sich vollumfänglich (inkl. Unterschrift) und korrekt in die Anwesenheitsliste einträgt, darf am Spielbetrieb teilnehmen bzw. als Zuschauer anwesend sein.

**Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen
Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des
Landes NRW gem. §§ 2, 9 CoronaSchVO NRW**

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Uhrzeit Ankunft: _____ Uhr

Unterschrift*: _____

* Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten, Gesundheitserklärung
Die Daten dienen ausschließlich den zuständigen Behörden im Bedarfsfall der
Kontaktverfolgung und werden von uns nach max. 30 Tagen gelöscht. Mit der Unterschrift zu
Ihren Kontaktdaten erklären Sie sich mit deren Erhebung einverstanden und versichern
gleichzeitig, dass Sie keine Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen und Ihrem
Wissen nach nicht an einer Covid 19-Erkrankung leiden. Nur wer sich vollumfänglich (inkl.
Unterschrift) und korrekt in die Anwesenheitsliste einträgt, darf am Spielbetrieb teilnehmen bzw.
als Zuschauer anwesend sein.

**Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen
Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des
Landes NRW gem. §§ 2, 9 CoronaSchVO NRW**

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Uhrzeit Ankunft: _____ Uhr

Unterschrift*: _____

* Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten, Gesundheitserklärung
Die Daten dienen ausschließlich den zuständigen Behörden im Bedarfsfall der
Kontaktverfolgung und werden von uns nach max. 30 Tagen gelöscht. Mit der Unterschrift zu
Ihren Kontaktdaten erklären Sie sich mit deren Erhebung einverstanden und versichern
gleichzeitig, dass Sie keine Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen und Ihrem
Wissen nach nicht an einer Covid 19-Erkrankung leiden. Nur wer sich vollumfänglich (inkl.
Unterschrift) und korrekt in die Anwesenheitsliste einträgt, darf am Spielbetrieb teilnehmen bzw.
als Zuschauer anwesend sein.